

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Flohmarkt schon Gewerbe?

Autor	Beitrag
Sarah D. 15.07.2011 10:01	<p>:moin:</p> <p>Mal wieder eine Frage an die klugen Köpfe dort draußen :anbeten:</p> <p>Ab wann gilt ein Flohmarkt als Gewerbe?</p> <p>Habe einen Fall vorliegen, in dem jemand regelmäßig auf seinem Privatgrundstück einen Flohmarkt betreibt. Bei Privaten müssten man doch davon ausgehen, dass die Artikel irgendwann mal verkauft sind (Flohmarkt findet seit mehreren Jahren regelmäßig statt).</p> <p>Zudem hat er eine zusätzliche Wohnung gemietet und im Vorgarten des Wohnblockes zwei Pavillons aufgestellt, um dort die Sachen zu lagern.</p> <p>Vielen Dank schonmal im Voraus :danke:</p>
J. Simon 18.07.2011 15:07	<p>Hallo Sarah D.,</p> <p>ich gehe mal davon aus, daß der Jemand alleine ist, dann handelt es sich im Umkehrschluss nicht um einen Markt. Daher wäre aus meiner Sicht eine Verkaufsstelle für Gebrauchte Artikel aller Art anzunehmen.</p> <p>Die4se ist anzumelden, wenn es sich um eine auf Dauer ausgelegte und auf Gewinn gerichtete Tätigkeit handelt.</p> <p>Das scheint so zu sein, denn er mietet eine Wohnung zum Lagern an und baut Pavillions dafür auf.</p> <p>Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none">1.) Das Gewerbe ist anzumelden.2.) Für die Wohnung und das Aufstellen von Pavillions auf Dauer ist vermutlich eine Baugenehmigung einzuholen.3.) Der Verkauf der Waren darf, da es sich nicht um einen Markt nach Titel IV der GewO handelt, an Sonn- und Feiertagen nicht stattfinden.4.) Die waren sind nach der PAngV auszuweisen.5.) Der Gewerbetreibende hat die DL-InfoV zu erfüllen. <p>usw.</p> <p>Ich hoffe und gehe davon aus, daß dir meine Ausführungen etwas weiterhelfen werden.</p> <p>MfG J. Simon</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: